



Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Bericht über die Beschäftigung
schwerbehinderter Menschen
beim Freistaat Bayern 2019

Oktober 2020

	Seite
A. Berichtsauftrag	5
B. Allgemeines zur Situation schwerbehinderter Menschen in Bayern	6
1. Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung in Bayern	6
2. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in Bayern	7
3. Ursachen und Arten von Behinderungen	8
C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern im Jahr 2019	9
1. Allgemeines	9
2. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern	9
3. Frauenanteil	13
4. Einstellungszahlen schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern	13
5. Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern	14
6. Anzahl der neu anerkannten schwerbehinderten Beschäftigten	15
D. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe	16
1. Werkstattaufträge	16
2. Arten der vergebenen Werkstattaufträge	18
3. Vergleich des Auftragsvolumens 2019 mit den Vorjahren	19
4. Aufträge an Inklusionsbetriebe	19
5. Arten der vergebenen Aufträge an Inklusionsbetriebe	21

	Seite
E. Analyse	22
1. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern	22
2. Einstellungszahlen	23
3. Werkstattaufträge und Aufträge an Inklusionsbetriebe	25
F. Maßnahmen zur Förderung schwerbehinderter Menschen	27
G. Fazit	38
Anlage	39

A. Berichtsauftrag

Auf Ersuchen des Bayerischen Landtags berichtet die Staatsregierung entsprechend den Beschlüssen vom 15. Februar 1977 (Drs. 8/4540) und 23. November 1977 (Drs. 8/6738) jährlich über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern.

Die Beschäftigungszahlen für das Kalenderjahr 2019 ergeben sich aus den von den obersten Dienstbehörden an die Arbeitsagentur gemäß § 163 Abs. 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) übermittelten Anzeigen über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen sowie gesonderten Datenerhebungen.

Die Beschäftigungsquote errechnet sich entsprechend dem Anzeigeverfahren nach einer jahresdurchschnittlichen Betrachtungsweise. Die im späteren Kontext angegebenen Arbeitsplatzzahlen stellen folglich Jahressummen dar.

Dem nachfolgenden Bericht ist der ab 12. November 2018 geltende Ressortzuschnitt zugrunde gelegt.

B. Allgemeines zur Situation schwerbehinderter Menschen in Bayern

Ausgehend von dem Bericht „Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2019“ des Bayerischen Landesamtes für Statistik¹ werden der Darstellung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern folgende allgemeine Ausführungen zur Gesamtsituation schwerbehinderter Menschen in Bayern vorangestellt, um den Gesamtkontext zu verdeutlichen:

1. Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung in Bayern

Am Stichtag 31. Dezember 2019 lebten 1.174.145 schwerbehinderte Menschen in Bayern. Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtsjahr 2017 des Bayerischen Landesamtes für Statistik (31. Dezember 2017: 1.148.722 schwerbehinderte Menschen) hat sich die Anzahl somit um 25.423 Personen (= 2,21 Prozent) erhöht. Auch im langjährigen Vergleich zeichnet sich eine steigende Tendenz ab: Innerhalb der letzten zehn Jahre ist die Anzahl um insgesamt 31.248 Personen gestiegen. Ebenso hat sich der Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung im Freistaat mit 8,95 Prozent im Jahr 2019 gegenüber 8,84 Prozent im Jahr 2017 leicht erhöht.

¹ Dieser Bericht wird in einem Zwei-Jahres-Turnus veröffentlicht.

2. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in Bayern

Von je 100 Einwohnern in der Gliederung nach Altersgruppen und Geschlecht waren am Jahresende 2019 als schwerbehindert mit gültigem Ausweis anerkannt:²

Im Alter von... Jahren	Männer	Frauen	Insgesamt
Unter 6	0,7	0,6	0,7
6 bis unter 15	1,8	1,2	1,5
15 bis unter 18	2,1	1,4	1,8
18 bis unter 25	2,0	1,6	1,8
25 bis unter 35	2,3	2,0	2,2
35 bis unter 45	3,3	3,1	3,2
45 bis unter 55	6,1	6,3	6,2
55 bis unter 60	11,3	10,1	10,7
60 bis unter 62	15,6	13,2	14,4
62 bis unter 65	19,3	16,1	17,6
65 oder mehr	27,3	22,6	24,7

Diese Übersicht zeigt, dass der Anteil schwerbehinderter Menschen mit steigendem Alter stark zunimmt. So beträgt der Anteil schwerbehinderter Menschen in den einstellungsrelevanten Altersgruppen (18 bis unter 35 Jahre) nur 1,8 und 2,2 Prozent. Bei den über 65-Jährigen liegt die Quote bei 24,7 Prozent.

² Stand 31. Dezember 2019.

8 B. Allgemeines zur Situation schwerbehinderter Menschen in Bayern

In absoluten Zahlen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Schwerbehinderte im Alter von ... Jahren	Anzahl	Anteil
unter 18	27.364	2,33 %
18 bis unter 35	56.830	4,84 %
35 bis unter 65	424.322	36,14 %
65 und mehr	665.629	56,69 %
gesamt	1.174.145	100,00 %

3. Ursachen und Arten von Behinderungen

Die Ursachen für Behinderungen lassen sich in verschiedene Gruppen untergliedern. Diese stellen sich nach ihrer Häufigkeit wie folgt dar:

Krankheit	94,7 Prozent
Angeborenheit	2,3 Prozent
Unfall	1,5 Prozent
Sonstiges	1,5 Prozent
Kriegs-, Wehrdienst- o. Zivildienstbeschädigung	0,1 Prozent

Die Beeinträchtigungen führten bei 35,9 Prozent der schwerbehinderten Menschen zu einem Grad der Behinderung (GdB) von 50, bei 22,3 Prozent zu einem GdB von 100.

C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern im Jahr 2019

1. Allgemeines

Schwerbehinderte Beschäftigte erfüllen im Rahmen ihrer individuellen Leistungsfähigkeit ihre Dienstpflichten wie andere nichtbehinderte Angehörige des öffentlichen Dienstes. Sie benötigen allerdings zur Erbringung gleichwertiger Leistungen einen größeren Einsatz an Energie. Das Engagement schwerbehinderter Beschäftigter, vollwertige Arbeit zu leisten, muss daher seitens des Dienstherrn nach Kräften unterstützt werden, um die jeweils bestmöglichen Arbeitsbedingungen zu schaffen.

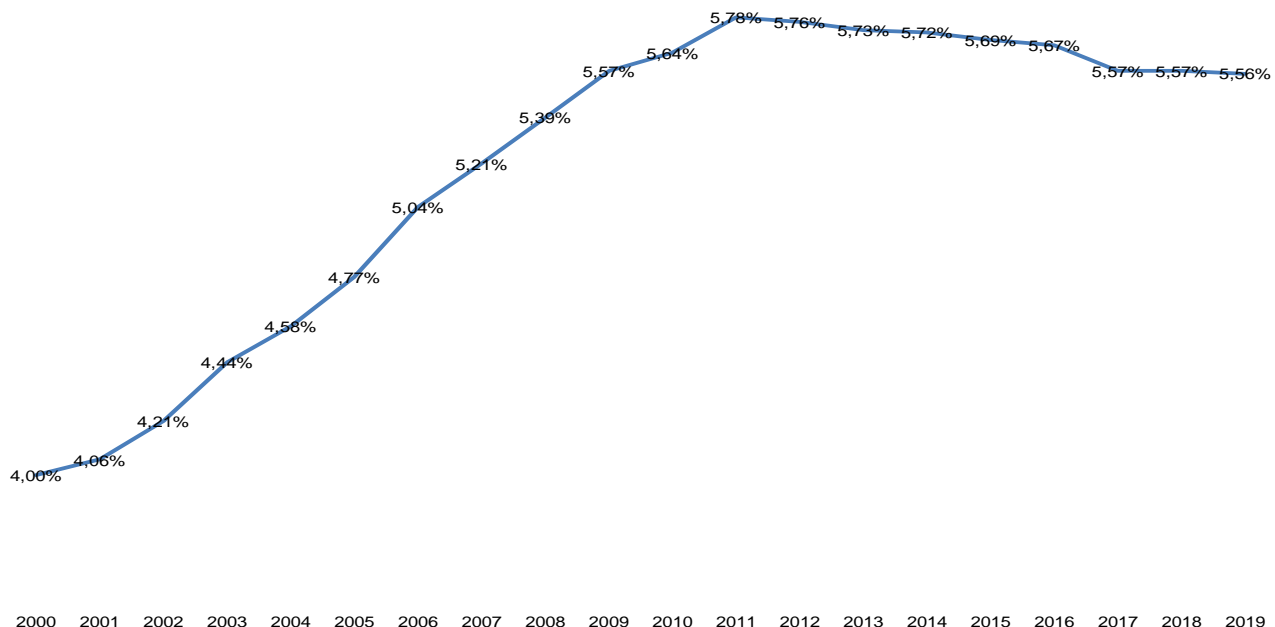
2. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern

Für die Berechnung des Beschäftigungsanteils schwerbehinderter Menschen ist eine jahresdurchschnittliche Betrachtungsweise maßgebend. Die Quote errechnet sich dabei aus den Jahressummen der nach § 156 SGB IX berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze und der mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätze. Es besteht grundsätzlich eine Pflichtquote von 5 Prozent.

Für das Kalenderjahr 2019 errechnet sich der Beschäftigungsanteil schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern wie folgt:

10 C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern im Jahr 2019

In der Jahressumme waren insgesamt 3.428.575 Arbeitsplätze nach § 156 SGB IX zu berücksichtigen. Damit ergeben sich im Monatsdurchschnitt 285.715 Arbeitsplätze des Freistaates Bayern. Auf Grund der grundsätzlich geltenden Pflichtquote von 5 Prozent und der Pflicht im Bereich des Landesbeauftragten für den Datenschutz,³ jahresdurchschnittlich je Monat einen schwerbehinderten Menschen zu beschäftigen, errechnet sich eine Beschäftigungspflicht von 171.418 Arbeitsplätzen⁴ nach § 156 SGB IX (im Monatsdurchschnitt 14.285). Tatsächlich waren im Jahr 2019 beim Freistaat Bayern 190.669 Arbeitsplätze⁵ (= im Monatsdurchschnitt rund 15.889) mit schwerbehinderten Menschen besetzt. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von 5,56 Prozent. Die Beschäftigungsquote liegt damit erneut **über der gesetzlichen Pflichtquote**. Eine Ausgleichsabgabe war daher nicht zu leisten.



³ Abweichend von der Beschäftigungspflicht gem. § 154 Abs. 1 Satz 1 SGB IX in Höhe von 5 Prozent der Arbeitsplätze ist bei jahresdurchschnittlich monatlich weniger als 40 Arbeitsplätzen gem. § 154 Abs. 1 Satz 3 SGB IX jahresdurchschnittlich ein schwerbehinderter Mensch je Monat zu beschäftigen.

⁴ Aufgrund der Beschäftigungspflicht von jahresdurchschnittlich je Monat einem schwerbehinderten Menschen im Bereich des Landesbeauftragten für den Datenschutz entsprechen die in der Summe zu besetzenden Pflichtarbeitsplätze des Freistaates Bayern nicht ganz 5 Prozent der gesamten maßgebenden Arbeitsplätze.

⁵ Einschließlich Mehrfachanrechnungen.

Bezogen auf den Bayerischen Landtag und die einzelnen Ressorts ergibt sich folgendes Bild:

Geschäftsbereich	maßgebende Arbeitsplätze	Pflichtplätze	Besetzte Pflichtplätze ⁶	Quote in Prozent
Landtag				
Landtagsamt	3.137	157	271	8,63 %
Landesbeauftragter für den Datenschutz ⁷	463	12	12	-
Staatskanzlei	5.038	252	458	9,09 %
Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	607.941	30.397	38.999	6,41 %
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	119.066	5.953	11.158	9,37 %
Staatsministerium der Justiz	241.037	12.052	14.782	6,13 %
Staatsministerium für Unterricht und Kultus	1.233.437	61.672	49.018	3,97 %
Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	342.349	17.117	28.561	8,34 %
Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	11.234	562	963	8,57 %
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	81.922	4.096	6.221	7,59 %
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	41.010	2.051	5.444	13,27 %
Oberster Rechnungshof	2.960	148	180	6,08 %
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	74.184	3.709	5.967	8,04 %
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	12.814	641	1.361	10,62 %
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	651.222	32.561	27.204	4,17 %
Staatsministerium für Digitales	761	38	70	9,19 %
Gesamt:	3.428.575	171.418	190.669	5,56 % ⁸

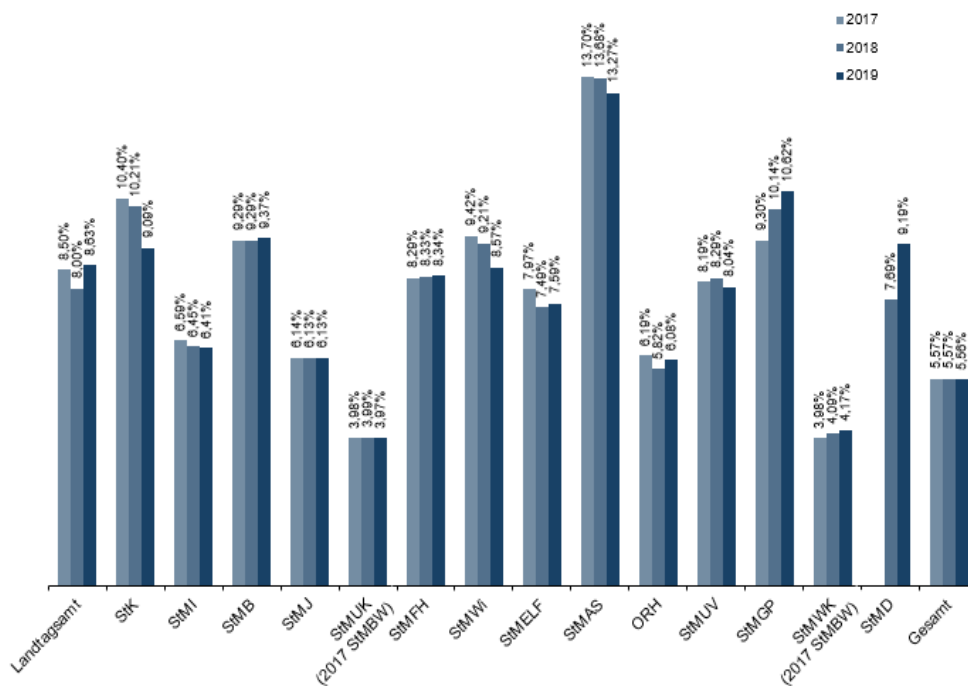
⁶ Die Zahl der besetzten Pflichtplätze bezieht sich jeweils auf den Stand der Abgabe der Anzeige nach § 163 Abs. 2 SGB IX.

⁷ Mangels zu erfüllender Pflichtquote (vgl. Fußnote 3) wird keine gesonderte Quote ausgewiesen.

⁸ In der Gesamtquote des Freistaates Bayern sind die Arbeitsplatzzahlen des Bereichs des Landesbeauftragten für den Datenschutz berücksichtigt.

12 C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern
im Jahr 2019

Beim Bayerischen Landtag und in den einzelnen Ressorts⁹ hat sich die Beschäftigungsquote in den letzten drei Jahren wie folgt verändert (in Prozent):



⁹ Ressortzuschnitt ab 12. November 2018; Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird im Jahr 2017 mit der ehemaligen Obersten Baubehörde im bisherigen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr in Vergleich gestellt. Die Quote im Bereich des Landesbeauftragten für den Datenschutz wird im Diagramm nicht dargestellt, da keine 5-prozentige Beschäftigungspflicht besteht (vgl. Fußnote 3).

3. Frauenanteil

Entsprechend der Bitte des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes vom 19. April 2005 wurden Daten erhoben, die ersichtlich machen, in welchen Funktionen schwerbehinderte Frauen und Männer beschäftigt sind. Die Ergebnisse der sehr umfangreichen Einzelermittlungen sind aus der Anlage ersichtlich.

Die Stichtagserhebung zum 31. Dezember 2019 hat ergeben, dass von 14.918 schwerbehinderten Bediensteten (ohne Mehrfachanrechnungen) 8.388 Frauen waren. Der Anteil beträgt somit 56,23 Prozent und liegt um knapp einen Prozentpunkt über dem Vorjahreswert. Der Anteil ist damit höher als das Verhältnis Frauen/Männer aller in Bayern lebenden schwerbehinderten Menschen (49,24 Prozent zum 31. Dezember 2019).

4. Einstellungszahlen schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern

Die Zahl der gesamten Neueinstellungen beim Freistaat Bayern belief sich 2019 auf 23.985 Personen (2018: 22.510). Davon waren 615 Personen schwerbehindert. Der Anteil schwerbehinderter Menschen lag bei 2,56 Prozent und somit 0,14 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert (2018: 2,42 Prozent). Damit hat sich der Anteil schwerbehinderter Menschen an den gesamten Neueinstellungen seit 2012 (1,77 Prozent) kontinuierlich gesteigert.

In der zweiten und dritten Qualifikationsebene sowie im Bereich der sonstigen Ausbildungsberufe wurden insgesamt 4.661 Nachwuchskräfte zur Absolvierung einer Ausbildung oder eines Studiums eingestellt (Vorjahr: 5.081). Der Anteil schwerbehinderter Menschen hieran betrug insgesamt 1,09 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr (1,18 Prozent) ist ein leichter Rückgang des Anteils schwerbehinderter Menschen an neueingestellten Nachwuchskräften zu verzeichnen.

Die etwas niedrigere Quote ist auf die gesunkene absolute Anzahl der neueingestellten schwerbehinderten Nachwuchskräfte zurückzuführen (von 60 Personen im Jahr 2018 um 9 Personen auf 51 Personen im Jahr 2019).

5. Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern

Entsprechend der Bitte des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes vom 19. April 2005 wurden ergänzend Daten erhoben, aus denen sich der Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern ergibt. Bei diesem Personenkreis lag der Anteil schwerbehinderter Menschen bei 1,03 Prozent. In diesem Wert sind neben Auszubildenden und Anwärtern, die im Rahmen der Bedarfsausbildung eingestellt wurden, auch Auszubildende enthalten, für die der Freistaat Bayern eine allgemeine Ausbildungsstätte (insbes. Rechts- und Lehramtsreferendare) darstellt. In diesem Bereich können die Einstellungsbehörden keine Auswahl treffen. Zudem liegt in Bereichen, die besondere Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit stellen (insbesondere Polizei), die

Quote bei den Einstellungen unter der Quote in der Gesamtbevölkerung.

Lässt man diese Bereiche außer Acht (modifizierter Anteil), so beträgt der Anteil der schwerbehinderten Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern 1,98 Prozent. Dieser Wert liegt damit im Rahmen des Anteils der schwerbehinderten Menschen in den einstellungsrelevanten Altersgruppen (zwischen 1,8 und 2,2 Prozent). Gegenüber dem Jahr 2018 (1,83 Prozent) ist ein Anstieg um 0,15 Prozentpunkte zu verzeichnen.

6. Anzahl der neu anerkannten schwerbehinderten Beschäftigten

Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hatte in der Sitzung am 3. Juli 2007 angeregt, künftig auch die Zahl derjenigen Menschen zu ermitteln, die im Laufe ihres aktiven Arbeitslebens im öffentlichen Dienst die Anerkennung einer Schwerbehinderung erhalten haben.

Anzahl der neu anerkannten schwerbehinderten Beschäftigten im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2019			
	Männer	Frauen	insgesamt
erstmalige Vorlage eines Schwerbehindertenausweises	693	981	1.674
hiervon mit Mehrfachanrechnung	23	14	37
erstmalige Vorlage eines Gleichstellungsbescheides	103	168	271
Summe der neu anerkannten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen	796	1.149	1.945

D. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe

1. Werkstattaufträge

Im Kalenderjahr 2019 konnte das Volumen der von den Ressorts an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen vergebenen Aufträge deutlich gesteigert werden. Mit 1.407.801,12 Euro war der auf die Arbeitsleistung entfallende Betrag um 188.205,84 Euro höher als im Jahr 2018.

Der Anteil des Bayerischen Landtags und der einzelnen Ressorts am Gesamtauftragsvolumen stellt sich 2019 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Geschäftsbereich	Auf Arbeitsleistung entfallender Betrag 2018	Auf Arbeitsleistung entfallender Betrag 2019
Landtag		
Landtagsamt	28.438,68 Euro	103.027,71 Euro
Landesbeauftragter für Datenschutz	956,28 Euro	740,41 Euro
Staatskanzlei	2.063,02 Euro	178,98 Euro
Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	265.840,25 Euro	228.600,95 Euro
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	92.241,30 Euro	130.434,50 Euro
Staatsministerium der Justiz	146.213,12 Euro	117.628,32 Euro
Staatsministerium für Unterricht und Kultus	108.377,42 Euro	120.722,08 Euro
Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	228.280,02 Euro	217.506,24 Euro
Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	7.352,33 Euro	5.005,68 Euro
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	35.472,36 Euro	67.722,66 Euro
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	62.160,29 Euro	48.578,82 Euro
Oberster Rechnungshof	3.781,49 Euro	5.649,25 Euro
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	63.074,76 Euro	96.481,68 Euro
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	4.394,88 Euro	3.231,51 Euro
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	170.949,08 Euro	246.838,27 Euro
Staatsministerium für Digitales	0,00 Euro	15.454,06 Euro
Gesamt:	1.219.595,28 Euro	1.407.801,12 Euro

Hinweis: Rundungsdifferenzen sind möglich

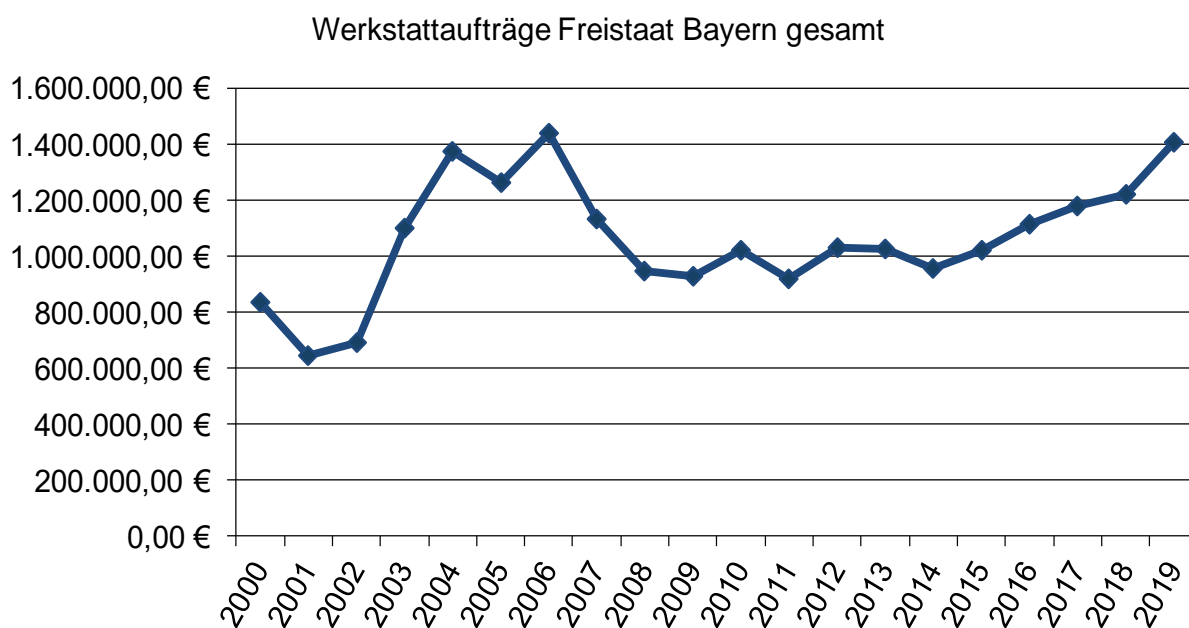
2. Arten der vergebenen Werkstattaufträge

Bei der Datenermittlung gestaltete sich die Einteilung in bestimmte Obergruppen wegen ressortspezifischer Unterschiede schwierig. Hinzu kommt, dass bei einigen Werkstattrechnungen die Zuordnung der Arbeitskosten zu bestimmten Leistungen nicht möglich war. Vor diesem Hintergrund ergibt sich folgende Zuordnung:

Mit rund 894.000 Euro entfällt der größte Teil der Kosten für Arbeitsleistungen auf den Dienstleistungssektor. Innerhalb dieses Bereichs sind den EDV-Dienstleistungen rund 149.000 Euro zuzurechnen. Es folgen sonstige Dienstleistungen wie Gärtner- und Reinigungsarbeiten, Aktenvernichtung und Archivierungsdienste. Des Weiteren entstehen Aufwendungen für Wäschereidienste in Höhe von rund 196.000 Euro und für die Herstellung von Reinigungsgeräten und -materialien sowie für Sanitärartikel in Höhe von rund 142.000 Euro. Daneben fallen Ausgaben im Umfang von rund 74.000 Euro für Büromaterial und -ausstattung und von rund 10.000 Euro für Buchbindearbeiten an.

3. Vergleich des Auftragsvolumens 2019 mit den Vorjahren

Das Auftragsvolumen hat sich seit dem Kalenderjahr 2000 wie folgt verändert (in Euro):



Hinweis: Die verselbständigten Universitätskliniken sind ab 2007 hier statistisch nicht mehr erfasst.

4. Aufträge an Inklusionsbetriebe

Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat in der Sitzung am 5. Dezember 2017 angeregt, künftig auch über das Auftragsvolumen an Inklusionsbetriebe zu berichten. Hintergrund hierfür ist, dass Aufträge der öffentlichen Hand aufgrund einer Neuerung durch das Bundesteilhabegesetz nach § 224 Abs. 2 SGB IX ab 1. Januar 2018 bevorzugt an Inklusionsbetriebe zu vergeben sind. Diese sind nicht auf eine etwaige Ausgleichsabgabe anrechenbar.

**20 D. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen
und Inklusionsbetriebe**

Der Anteil des Bayerischen Landtags und der einzelnen Ressorts am im Vergleich zum Jahr 2018 deutlich gestiegenen Gesamtauftragsvolumen in Höhe von 681.008,21 Euro (2018: 477.546,10 Euro) stellt sich 2019 wie folgt dar:

Geschäftsbereich	Auftragsvolumen 2018	Auftragsvolumen 2019
Landtag		
Landtagsamt	3.112,62 Euro	28.306,74 Euro
Landesbeauftragter für Datenschutz	0,00 Euro	0,00 Euro
Staatskanzlei	4.929,68 Euro	5.005,84 Euro
Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	126.788,20 Euro	98.298,83 Euro
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	21.142,98 Euro	146.184,98 Euro
Staatsministerium der Justiz	87.356,56 Euro	19.440,47 Euro
Staatsministerium für Unterricht und Kultus	78.440,32 Euro	13.190,78 Euro
Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	38.622,45 Euro	192.700,50 Euro
Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	0,00 Euro	11.776,96 Euro
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	3.445,66 Euro	5.395,38 Euro
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	54.779,40 Euro	72.158,37 Euro
Oberster Rechnungshof	0,00 Euro	0,00 Euro
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	14.149,53 Euro	28.745,47 Euro
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	0,00 Euro	0,00 Euro
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	44.778,70 Euro	59.803,89 Euro
Staatsministerium für Digitales	0,00 Euro	0,00 Euro
Gesamt:	477.546,10 Euro	681.008,21 Euro

5. Arten der vergebenen Aufträge an Inklusionsbetriebe

Entsprechend der Einteilung der Werkstattaufträge können die Aufträge an Inklusionsbetriebe bestimmten Leistungen wie folgt zugeordnet werden:

Wie auch bei den Werkstattaufträgen entfällt mit rund 454.000 Euro der größte Teil der Aufträge an Inklusionsbetriebe auf den Dienstleistungssektor. Innerhalb dieses Bereichs sind den EDV-Dienstleistungen rund 86.000 Euro zuzurechnen. Neben dem Dienstleistungsbereich wurden für Büromaterial und -ausstattung rund 163.000 Euro, für Buchbindearbeiten rund 13.000 Euro sowie für die Herstellung von Reinigungsgeräten und -materialien und für Sanitärartikel rund 8.000 Euro aufgewendet. Auf Wäschereidienste entfallen insgesamt lediglich rund 200 Euro.

E. Analyse

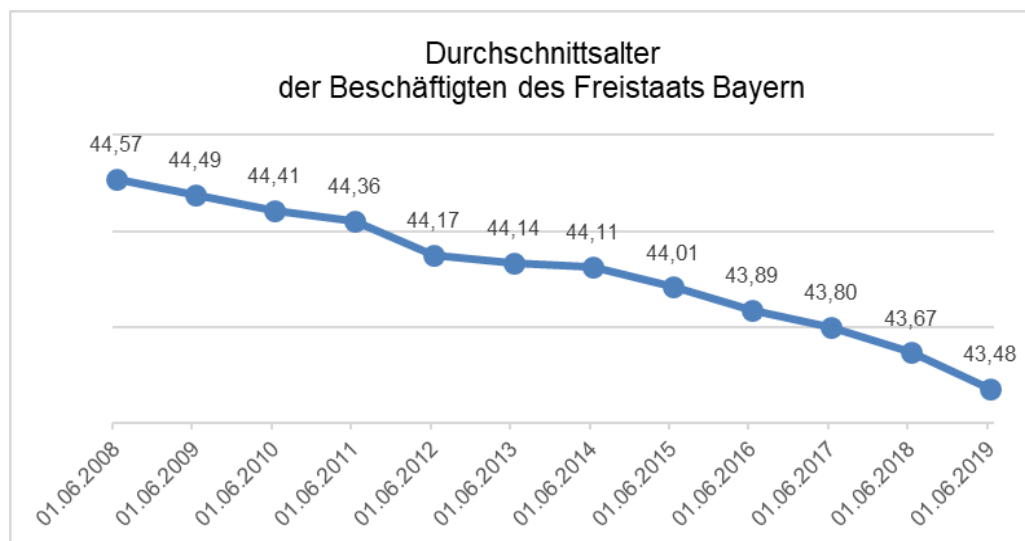
1. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern

Mit einer Beschäftigungsquote von 5,56 Prozent ist es dem Freistaat Bayern auch im Kalenderjahr 2019 gelungen, die gesetzliche Pflichtquote nach § 154 Abs. 1 SGB IX von 5 Prozent zu erfüllen. Eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Inklusionsamt ist daher für das Berichtsjahr 2019 nicht zu leisten.

Die einzelnen Beschäftigungsquoten des Bayerischen Landtags und der einzelnen Ressorts weisen auch im Jahr 2019 zum Teil deutliche Unterschiede auf. So reicht der Anteil schwerbehinderter Beschäftigter in den Geschäftsbereichen, in denen eine Beschäftigungspflicht von 5 Prozent zu erfüllen ist, von 3,97 Prozent bis zu 13,27 Prozent. Diese Unterschiede zwischen den Ressorts können unter anderem auf die individuellen Gegebenheiten der einzelnen Geschäftsbereiche zurückgeführt werden. Maßgebende Faktoren sind hierbei beispielsweise die Größe der Ressorts, die an die Beschäftigten zu stellenden Anforderungen sowie die einstellungsrelevanten Rekrutierungsgruppen, in denen schwerbehinderte Menschen unter Umständen nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen.

Zudem hat der in einigen Bereichen weiterhin festzustellende Generationenumschwung, der die vermehrte Einstellung lebensjüngerer Beschäftigter erfordert, Einfluss auf die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen. Die hohen Einstellungszahlen aufgrund der hohen Altersabgänge haben ein sinkendes Durchschnittsalter und

demnach eine Verjüngung des Personalkörpers des Freistaates zur Folge. Die Entwicklung des Durchschnittsalters der Beschäftigten des Freistaates Bayern seit 2008 stellt sich wie folgt dar:



Entsprechend der unter „B. 2. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in Bayern“ dargestellten Altersstruktur der schwerbehinderten Menschen in Bayern insgesamt hat eine Verjüngung des Personalkörpers auch mindernden Einfluss auf die Entwicklung des Anteils schwerbehinderter Beschäftigter beim Freistaat Bayern.

2. Einstellungszahlen

Insbesondere durch den aktuell hohen Einstellungsbedarf kann der Freistaat Bayern dazu beitragen, einer Vielzahl von Menschen mit Behinderung eine dauerhafte Beschäftigungsperspektive zu eröffnen. Durch die stets zu fördernde Einstellung schwerbehinderter Menschen soll auf eine Verbesserung der Beschäftigungsquote hingewirkt bzw. einem Absinken der Beschäftigungsquote aufgrund einer Verjüngung des Personalkörpers entgegengewirkt werden.

Entgegen der Entwicklung der vorangegangenen beiden Jahre sind die gesamten Neueinstellungen beim Freistaat Bayern im Jahr 2019 (2019: 23.985) gegenüber dem Vorjahr (2018: 22.510) um rund 7 Prozent angestiegen. Dabei hat sich die absolute Einstellungszahl schwerbehinderter Menschen von 545 auf 615 Personen überproportional erhöht, was einen Anstieg von rund 13 Prozent bedeutet. Dadurch konnte der relative Anteil schwerbehinderter Menschen an den gesamten Neueinstellungen erfreulicherweise auf 2,56 Prozent erhöht werden.

Der Anteil schwerbehinderter Personen bei Einstellungen von Nachwuchskräften zur Absolvierung einer Ausbildung bzw. eines Studiums (erste bis dritte Qualifikationsebene sowie sonstige Ausbildungsberufe) betrug im Kalenderjahr 2019 insgesamt 1,08 Prozent und lag damit um 0,09 Prozentpunkte unter dem des Vorjahres. Diese rückläufige Entwicklung ist auf die um insgesamt 9 Personen gesunkene absolute Anzahl an schwerbehinderten Nachwuchskräften zurückzuführen.

Dahingegen hat sich der modifizierte Anteil schwerbehinderter Menschen an den sich aktuell in Ausbildung bzw. im Studium befindlichen Personen erfreulicherweise von 1,83 Prozent auf 1,98 Prozent gesteigert. Diese positive Entwicklung lässt vermuten, dass der Rückgang der Quote der neueingestellten schwerbehinderten Nachwuchskräfte unter Umständen auf Neueinstellungen in Bereichen zurückgeführt werden kann, die im Rahmen der sich aktuell in Ausbildung bzw. im Studium befindlichen Nachwuchskräfte (modifiziert) nicht berücksichtigt werden (insbesondere des Polizeibereichs mit hohem Einstellungsbedarf und einer vermutlich – aufgrund der spezifischen Anforderungen – deutlich geringeren Quote als andere Bereiche).

3. Werkstattaufträge und Aufträge an Inklusionsbetriebe

Ebenso wie bei der Beschäftigungsquote zeigen sich auch beim Auftragsvolumen an Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe zwischen den Ressorts teilweise große Unterschiede, die jedoch unter Beachtung der unterschiedlichen Strukturen, der Größe der Geschäftsbereiche sowie des möglichen Bedarfes an entsprechenden Leistungen relativiert werden müssen.

Im Berichtsjahr 2019 konnten die Werkstattaufträge insgesamt um 188.205,84 Euro auf 1.407.801,12 Euro gesteigert werden. Das Auftragsvolumen an Inklusionsbetriebe konnte um 203.462,11 Euro auf 681.008,21 Euro erhöht werden. Erfreulich ist hierbei insbesondere der signifikante Anstieg der Werkstattaufträge in den Geschäftsbereichen des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (+ ca. 75.900 Euro), des Landtagsamtes des Bayerischen Landtags (+ ca. 74.600 Euro) und des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (+ ca. 38.200 Euro). Die positive Entwicklung des Auftragsvolumens an Inklusionsbetriebe beruht insbesondere auf der Steigerung der Aufträge in den Geschäftsbereichen des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (+ ca. 154.100 Euro) sowie wiederum des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (+ ca. 125.000 Euro) und des Landtagsamtes des Bayerischen Landtags (+ ca. 25.200 Euro).

Inwieweit diese Entwicklung auf die im Doppelhaushalt 2017/2018 erstmals geschaffenen und im Doppelhaushalt 2019/2020 aufrechterhaltenen zentralen Ansätze zur Verbuchung von Werkstattaufträgen und Aufträgen an Inklusionsbetriebe zurückzuführen ist, kann derzeit noch nicht beurteilt werden. Die Wirksamkeit dieser haushälterischen

Maßnahme wird sich voraussichtlich erst im langjährigen Vergleich zeigen.

Gleichwohl wird die Staatsregierung weiterhin darauf hinwirken, die geschaffenen zentralen Ansätze zur Verbuchung von Werkstattaufträgen und Aufträgen an Inklusionsbetriebe weiter zu etablieren.

F. Maßnahmen zur Förderung schwerbehinderter Menschen

Dem Freistaat Bayern kommt bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung in das Arbeitsleben eine Vorbildfunktion zu. Um dieser gerecht zu werden und die Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung beim Freistaat Bayern weiter zu fördern, werden unterschiedlichste ressortübergreifende und ressortspezifische Maßnahmen ergriffen. Hierzu gehören insbesondere:

- **Bayerische Inklusionsrichtlinien**

Mit den „Bayerischen Inklusionsrichtlinien – Richtlinien über die Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern“ (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vom 29. April 2019) und den zuvor geltenden „Teilha-berichtlinien“ bestehen beim Freistaat Bayern bereits seit langer Zeit Verwaltungsvorschriften zur weiteren Ausgestaltung der Vorschriften des SGB IX auf schwerbehinderte Menschen im öffentlichen Dienst (Art. 99 Abs. 1 Satz 2 BayBG). Die Richtlinien bieten einerseits für Personalverantwortliche den regulatorischen Rahmen, um eine bestmögliche Hilfestellung bei der Inklusion von schwerbehinderten Menschen beim Freistaat Bayern zu leisten. Gleichzeitig können sie auch von schwerbehinderten Menschen als umfassendes Nachschlagewerk herangezogen werden und ermöglichen einen Überblick über eine Vielzahl relevanter Regelungen im Schwerbehindertenrecht. Die Bayerischen Inklusionsrichtlinien sind als barrierefreie Broschüre sowie als DAISY-Hörbuch im Internet und im Behördennetz abrufbar, um insbesondere für sehbehinderte Beschäftigte den Zugang zu den Bay-

erischen Inklusionsrichtlinien zu gewährleisten. Darüber hinaus können in begrenztem Umfang bei Bedarf Punktschriftfassungen der Bayerischen Inklusionsrichtlinien zur Verfügung gestellt werden.

Durch die vollumfängliche Überarbeitung der Teilhaberichtlinien und die Neubekanntmachung als Bayerische Inklusionsrichtlinien wurden die inhaltlichen Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz nachvollzogen und insbesondere auch die rechtlichen Rahmenbedingungen erheblich verbessert. Zum einen wurden die Rechte der Schwerbehindertenvertretungen in verschiedenen Bereichen konkretisiert und unter anderem die Möglichkeit von Teilfreistellungen der Schwerbehindertenvertretung aufgenommen. Zum anderen wurden die Regelungen zugunsten der schwerbehinderten Beschäftigten ausgebaut, wie unter anderem die Abgeltung von Zusatzurlaub entsprechend der Abgeltung des Haupturlaubes.

- **Inklusionsvereinbarungen**

Mit den im April 2019 bekannt gegebenen Bayerischen Inklusionsrichtlinien existieren für den gesamten Freistaat Bayern Regelungen, die einer Inklusionsvereinbarung gemäß § 166 SGB IX entsprechen. Der Abschluss weitergehender Inklusionsvereinbarungen durch die Ressorts ist hierdurch jedoch nicht ausgeschlossen. Die Staatskanzlei, das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales haben jeweils für ihren gesamten Geschäftsbereich eine Inklusionsvereinbarung abgeschlossen und berichten in diesem Zusammenhang jährlich über die Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen des Vorjahres. Darüber hinaus bestehen an einzelnen Dienststellen in den Geschäftsbereichen des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, des

Staatministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus weitere Inklusionsvereinbarungen. So wurden beispielsweise Inklusionsvereinbarungen für den Bereich der Grund-, Mittel-, Förder- und der beruflichen Schulen und für die Staatlichen Schulämter sowie für den Bereich der staatlichen Gymnasien, Realschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen abgeschlossen, die verbindliche Regelungen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im gesamten schulischen Bereich und Maßnahmen zur schulischen Inklusion von schwerbehinderten Menschen beinhalten. Bei den Hochschulen haben beispielsweise die Universität Passau und die Hochschule für angewandte Wissenschaften München eigene Inklusionsvereinbarungen abgeschlossen.

- **Art. 6c Haushaltsgesetz**

Die Stellensperre des Art. 6c Haushaltsgesetz wurde im Doppelhaushalt 2019/2020 in der Höhe von 200 Stellen p. a. (Erhöhung von 150 Stellen auf 200 Stellen p. a. mit Nachtragshaushaltsgesetz 2018) beibehalten. Auf Grund dieser Regelung, die sich in den letzten Jahren bewährt hat, ist jährlich eine bestimmte Anzahl an Stellen gesperrt und der Einstellung schwerbehinderter Menschen vorbehalten. Hierdurch sollen jährlich mindestens 200 schwerbehinderte Menschen einen Arbeitsplatz beim Freistaat Bayern erhalten.

- **BayLern-Fortbildung zum „Schwerbehindertenrecht“**

Eine fortlaufende Sensibilisierung der Beschäftigten ist für eine erfolgreiche Inklusion schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben von großer Bedeutung. Um dies zu erreichen und um schwerbehinderten Menschen, neuen Personalverantwortlichen sowie anderen interessierten Personen grundlegende Informationen zum Schwerbehinder-

tenrecht zur Hand zu geben, wurde unter Federführung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat ein E-Learning-Programm zum Thema Schwerbehindertenrecht erstellt. Das Programm soll den Nutzern einen Überblick über die wichtigsten Regelungen des Schwerbehindertenrechts gewähren, sie über ihre Rechte und Pflichten informieren sowie gleichzeitig auf das Thema Barrierefreiheit aufmerksam machen. Über eine Gebärdensprachversion werden die wichtigsten Informationen auch für Beschäftigte mit Hörbehinderung in Gebärdensprache bereitgestellt. Zudem wird für sehbehinderte Beschäftigte eine JAWS-Version für Screenreader zur Verfügung gestellt. Das Programm steht den Beschäftigten seit März 2020 auf der Plattform BayLern zur Verfügung.

- **Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe**

Um den einzelnen Ressorts weiterhin einen Anreiz zur Erhöhung des Auftragsvolumens an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe zu geben, wurden die im Doppelhaushalt 2017/2018 geschaffenen zentralen Ansätze für die Verbuchung von Ausgabemitteln für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe im Doppelhaushalt 2019/2020 aufrechterhalten (Gesamtvolumen: rund 2,2 Mio. Euro p. a.). Im Doppelhaushalt 2019/2020 wurden erstmals auch für den Landtag entsprechende Ansätze in Höhe von insgesamt 150.000 Euro p. a., für den Obersten Rechnungshof in Höhe von 2.600 Euro p. a. und für das Staatsministerium für Digitales in Höhe von 10.000 Euro p. a. eingerichtet. Gleichzeitig wird über eine einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten dieser Titel eine zusätzliche Verstärkung der Ausgabemittel und somit eine mögliche weitere Steige-

rung des Auftragsvolumens gewährleistet. Die im Rahmen des Doppelhaushaltes 2017/2018 geschaffenen Titel sollen auch in den nächsten Jahren beibehalten werden. Gleichzeitig soll auf eine weitere Etablierung der zentralen Ansätze hingewirkt werden. Im Rahmen verschiedener Schreiben des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat wurden die Ressorts wiederholt (zuletzt im August 2020) auf die bestehenden Haushaltstitel hingewiesen.

- **Kooperation der Bayerischen Polizei mit der Barmherzigen Brüder gemeinnützige Behindertenhilfe GmbH Straubing (BBBH)**

Im Rahmen der Kooperation zwischen der Bayerischen Polizei und der Barmherzigen Brüder gemeinnützige Behindertenhilfe GmbH Straubing (BBBH), welche im Februar 2017 offiziell gestartet wurde, fertigt die BBBH aus der alten grünen Polizeiuniform (ca. 35 Tonnen wurden auf freiwilliger Basis gespendet) neue Produkte wie Taschen und Rucksäcke, welche unter www.110-shop.de verkauft werden. An dem Prozess (von der Abholung der Dienstkleidung, der Reinigung der Bekleidung bis zur Weiterverarbeitung zu neuen Unikaten) waren von fast 80 Personen ca. 60 Menschen mit Behinderung beteiligt. Ein Teil des Verkaufserlöses kommt der Bayerischen Polizeistiftung zugute. Durch die Dienstkleidungsspenden werden damit auch indirekt Polizistinnen und Polizisten unterstützt, die im Dienst dauerhaft gesundheitliche Schäden erlitten haben. Im Hinblick auf eine erste positive Bilanz und die hohe Nachfrage wird die Kooperation mit der BBBH in Zukunft aufrechterhalten werden können.

- **Entwicklung eines Flyers zur Einstellung, Ausbildung und Qualifikation für Menschen mit Behinderung**

Um schwerbehinderte Menschen auf den Freistaat Bayern als potenziellen Arbeitgeber bzw. Dienstherrn aufmerksam zu machen, wurde der Flyer „Der Weg in eine selbstbestimmte Zukunft – Die Chance für Menschen mit Behinderung – Einstellung, Ausbildung und Qualifikation für Menschen mit Behinderung beim Freistaat Bayern“ entwickelt und im Jahr 2017 nach erfolgter Überarbeitung neu veröffentlicht. Der Flyer soll über die verschiedenen Ausbildungs- und Studiemöglichkeiten bzw. Berufsbilder beim Freistaat Bayern informieren und gleichzeitig bereits beschäftigte schwerbehinderte Menschen unterschiedlicher Tätigkeitsbereiche mit ihren Berufsbildern vorstellen. Der Flyer ist unter dem Link http://www.stmflh.bayern.de/oeffentlicher_dienst/schwerbehinderte/ aufrufbar.

- **Öffnung des Marktplatzes freie Stellen (Personalbörse öffentlicher Dienst) für schwerbehinderte Bewerber**

Durch die Information von Integrationsfachdiensten sowie von Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken über die in der internen Stellenbörse des Freistaates veröffentlichten Stellenausschreibungen wird schwerbehinderten Menschen eine frühe Zugangsmöglichkeit in den öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern eröffnet.

- **Informationen zur Einstellung von schwerbehinderten Menschen (Bayerisches Behördennetz)**

Durch eine zentrale Seite im Bayerischen Behördennetz wird die Information der personalverwaltenden Stellen, wie auch der Beschäftigten und ihrer Vertretungen erleichtert. Sie sensibilisiert für das Thema und gibt praktische Handreichungen.

- **Inklusionspreis JobErfolg**

Mit der Verleihung des Inklusionspreises „JobErfolg – Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz“ werden Unternehmen aus der Privatwirtschaft und Behörden in Bayern ausgezeichnet, die ein beispielgebendes und herausragendes Engagement bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung aufweisen. Die Preisverleihungen in der Kategorie öffentlicher Dienst der letzten Jahre zeigen auf sehr beeindruckende Weise, wie leistungsbereit und -fähig Menschen mit Behinderung sind und wie beherzte Dienststellen es verstehen, durch vielerlei unterstützende und begleitende Hilfen auch die Kenntnisse und Talente von Menschen mit Behinderung zu nutzen.

- **Internetauftritt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat einen speziellen Internetauftritt entwickelt, der das Interesse junger Menschen mit Behinderung für den Lehrerberuf wecken und ihnen aufzeigen soll, dass auch der Lehrerberuf mit Behinderung erfolgreich ausgeübt werden kann. Dieser ist in drei Kategorien gegliedert, um die Informationen für die verschiedenen Zielgruppen besser zugänglich zu machen.

- Die Internetseite „Angehende Lehrkräfte mit Behinderung“, die unter dem Link <https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrer-ausbildung/angehende-lehrkraefte-mit-behinderung.html> aufgerufen werden kann, enthält Informationen für Interessenten am Beruf der Lehrkraft.
- Der Link <https://www.km.bayern.de/lehrer/dienst-und-beschaeftigungsverhaeltnis/schwerbehinderte-lehrkraefte.html> bietet Informationen für bereits beschäftigte Lehrkräfte mit Schwerbehinderung.

- Unter <https://www.km.bayern.de/lehrer/meldung/1309/interview-weg-frei-fuer-lehrkraefte-mit-behinderung.html> kann ein Interview mit einer Lehrkraft mit Behinderung aufgerufen werden. Das Interview gibt Einblicke sowohl in die Ausbildung als auch in die Berufsausübung einer Lehrkraft mit Behinderung.

- **Flyer „Lehrkräfte mit Behinderung“**

Darüber hinaus wurde vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus in Ergänzung zur o. a. Internetseite der Flyer „Lehrkräfte mit Behinderung“ entwickelt, um das Interesse junger Menschen mit Behinderung für den Lehrerberuf zu wecken und ihnen nützliche Informationen über die verschiedenen Unterstützungsangebote zu geben, wenn sie sich für den Lehrerberuf entscheiden. Der Flyer wurde im Jahr 2019 aktualisiert und wird im Rahmen geeigneter Veranstaltungen verteilt.

- **Einrichtung der Stabstelle Inklusion**

Im Herbst 2013 wurde die „Stabstelle Inklusion“ im ehemaligen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst eingerichtet, um die Inklusion in Schule und Hochschule zu fördern. Damit soll auch das Anliegen unterstützt werden, mehr qualifizierte junge Menschen mit Behinderung für Berufe im öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern zu gewinnen. Die Stabstelle bleibt nach der Umstrukturierung der Ressorts für die schulische Inklusion im Staatsministerium für Unterricht und Kultus bestehen; im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ist das Thema Inklusion im Referat „Personal des Ministeriums, Fortbildung, Organisation des StMWK, Inklusion“ verortet. Die Inklusion in Schule und Hochschule bleibt weiterhin

eine wichtige Aufgabe. Je mehr Menschen mit Behinderung in Schulen und Hochschule gefördert werden und ihre Potentiale ausschöpfen können, desto mehr Chancen haben sie auf dem Arbeitsmarkt, einschließlich des öffentlichen Dienstes des Freistaates.

- **Projekt „Zusammenarbeit zwischen Schule, Inklusionsamt und Integrationsfachdienst“**

Um die Zusammenarbeit zwischen Schulen, dem Inklusionsamt und insbesondere den Integrationsfachdiensten zu fördern, arbeitet das Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit der Geschäftsstelle des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung im Rahmen eines Projektes zusammen. Dabei werden an den beruflichen Schulen in Mittelfranken Möglichkeiten einer intensiveren Zusammenarbeit erprobt. Die Ergebnisse des Projektes sollen allen Schulen zur Verfügung gestellt werden, um die Zusammenarbeit der Schulen mit dem Inklusionsamt und dem Integrationsfachdienst zu optimieren.

- **Innovationsbündnis Hochschule 4.0**

Zu einer kontinuierlichen Erhöhung der Beschäftigungsquote im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst sollen vor allem die hochschulpolitischen Zielsetzungen im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 beitragen, das im Juli 2018 zwischen der Bayerischen Staatsregierung und den bayerischen staatlichen Hochschulen geschlossen wurde. Neben der Realisierung des Konzepts „Inklusive Hochschule“ haben sich die Hochschulen dazu verpflichtet, ein besonderes Augenmerk auf die Attraktivität des Arbeitsplatzes „Hochschule“ für Schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen zu richten. Hierzu sind insbesondere im Rahmen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses Ansätze und Perspektiven gefordert,

um für schwerbehinderte wissenschaftliche und künstlerische Nachwuchskräfte Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen. Das Innovationsbündnis Hochschule 4.0 ist im Internetauftritt des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst unter der Rubrik Wissenschaft – Wissenschaftspolitik veröffentlicht.

- **Forschungs- und Praxisverbund „Inklusion an Hochschulen und barrierefreies Bayern“**

Den hohen Stellenwert des Themas Inklusion im Wissenschaftsbereich belegt darüber hinaus der Forschungs- und Praxisverbund „Inklusion an Hochschulen und barrierefreies Bayern“, der im Mai 2019 die Ergebnisse seiner erfolgreichen zweijährigen Arbeit vorgestellt hat. An diesem Verbund waren sechs bayerische Hochschulen mit einer Reihe von Einzelprojekten beteiligt. Das Projekt zielte darauf ab, eine praxisorientierte Forschung auszubauen, neue Lehrformen zu entwickeln, Netzwerke zu bilden und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Im Fokus standen hierbei beispielsweise die Entwicklung von multimedialen Leitsystemen und eines Moduls zur baulichen Barrierefreiheit, die Entwicklung von Ansätzen für barrierefreies Lernen und Lehren mit digitalen Medien und Gelingensbedingungen inklusiver Hochschulbildung allgemein sowie Weiterbildungen. Ein Teilprojekt hatte die Weiterbildung der örtlichen Schwerbehindertenvertretungen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zum Gegenstand. Das Gesamtprojekt bezog sich sowohl auf schwerbehinderte Studierende als auch auf schwerbehinderte Beschäftigte.

- **Digitale Teilhabe**

Soziale Teilhabe ist heute ohne digitale Teilhabe nicht mehr denkbar, dies haben die Umstände aufgrund der Coronavirus-Pandemie in den vergangenen Monaten umso mehr verdeutlicht. Wenn digitale Teilhabe jedoch eingeschränkt ist, sind barrierefreie digitale Lösungen gefragt. Bayern bricht Barrieren im digitalen Raum. Im Herbst 2019 hat das Staatsministerium für Digitales erfolgreich eine bayernweite Workshopreihe zur Gestaltung barrierefreier Websites angeboten. Das Format soll aufgrund großen Zuspruchs 2021 digital im Rahmen des Web Accessibility Manager Lehrganges im Rahmen des Digital-campus fortgesetzt werden. Das Staatsministerium für Digitales veröffentlichte einen Handlungsleitfaden für IT-Verantwortliche zur Gestaltung barrierefreier Software auf dessen Internetseite. Ein Pilotprojekt zur barrierefreien Indoor-Navigation ist geplant. Daneben initiiert das Staatsministerium für Digitales den Hackathon #codebarrierefrei. Im Vorfeld werden Experten, Betroffene und Vertreter von Verbänden in einem Workshop Bedürfnisfelder identifizieren, aus denen im Nachgang konkrete Herausforderungen, sogenannte „Challenges“ definiert werden.

G.Fazit

Es ist dem Freistaat Bayern in 2019 erneut gelungen, die gesetzliche Pflichtquote für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen von 5 Prozent zu übertreffen. Der geringe Rückgang der Beschäftigungsquote um 0,01 Prozentpunkte im Vergleich zum Berichtsjahr 2018 kann im Wesentlichen auf die Verjüngung des Personalkörpers und die Einstellung lebensjüngerer Nachwuchskräfte zurückgeführt werden. Die bereits bestehenden Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungssituation verdeutlichen, dass im Bereich Inklusion bereits viel erreicht wurde. Insbesondere die Sensibilisierung der Beschäftigten, zu welcher auch das Lernprogramm zum Schwerbehindertenrecht wesentlich beiträgt, spielt hierbei eine bedeutende Rolle. Dennoch ist auch in Zukunft durch geeignete Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und Intensivierung der bestehenden Anstrengungen auf eine Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen hinzuwirken. Hierzu sind alle Ressorts angehalten.

Besoldungs- und Entgeltgruppen behinderter Frauen und Männer im Jahr 2019 des Bayerischen Landtags und aller Ressorts:¹⁰

Besoldungs- und Entgeltgruppen		Insgesamt beschäftigte Frauen	Davon schwerbehinderte und gleichgestellte Frauen	Insgesamt beschäftigte Männer	Davon schwerbehinderte und gleichgestellte Männer
Besoldungsgruppe	TV-L				
A3	E2Ü, E2, E1	1.251	140	458	73
A4		149	12	167	7
A5	E3	1.511	193	1.891	261
A6	E5, E4	11.763	1.254	7.554	1.030
A6 + Z		-	-	302	29
A7	E7, E6	18.074	1.521	8.378	635
A7 + Z		10	-	15	-
A8	E8	8.111	527	7.172	431
A9	E9	15.019	818	13.573	828
A9 + Z		2.177	116	4.062	200
A10	E10	8.443	338	8.681	392
A10 + Z		237	9	96	6
A11	E11	12.056	546	11.183	595
A11 + Z		650	33	198	11
A12	E12	27.007	874	11.828	521
A 12 + Z		4.138	181	759	31
A13**	E13, E13 Ü***	33.242	850	26.306	542
A13 + Z		3.922	151	1.686	74
A14**	E14	11.222	446	9.265	322
A 14 + Z		609	23	481	15
A15**	E15	4.001	180	6.007	234
A 15 + Z		346	18	608	22
A16**	E 15 Ü***	403	13	1.216	53
A16+Z		-	-	47	-
B2		26	-	112	-
B3		119	6	315	12
B4; R4		-	-	44	-
B5; R5		-	-	22	-
B6; R6		25	-	94	-
B7; R7		-	-	-	-
B8; R8		-	-	-	-

¹⁰ Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Zahlen „alle“, „keiner“, „einer“, „kleiner 5“ bzw. „kleiner 10“ nicht ausgewiesen, sondern mit „-“ gekennzeichnet.

B9; R9; B10	-	-	17	-
C1 kw	-	-	-	-
C2 kw	-	-	27	-
C3 kw	53	-	349	8
C4 kw	47	-	377	7
R1	1.516	43	1.038	20
R1 + Z	82	-	103	-
R2	362	23	566	20
R2 + Z	37	-	89	-
R3	42	-	155	13
R3 + Z	-	-	-	-
W1	45	-	40	-
W2	822	15	2.852	60
W3	336	-	1.246	11
Außertariflich Beschäftigte	174	-	288	-
Sonstige*	1.295	39	1.492	53

* Beschäftigte mit Sondertarifvertrag (Waldarbeiter; Brauereitarifvertrag), Festgehalt, Pauschalvergütung etc. soweit diese keiner anderen Gruppe zugeordnet werden konnten

** einschließlich Beschäftigte des Ärztetarifvertrages

*** Beschäftigte, die in den TV-L übergeleitet wurden

Herausgeber Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat
Recht des öffentlichen Dienstes und Personalver-
waltung
Odeonsplatz 4
80539 München
www.stmfh.bayern.de

Stand Oktober 2020

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter www.servicestelle.bayern.de oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Weitgehend wurde auch auf geschlechtsspezifische Formulierungen geachtet. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.